

Name der Kommune
Stadt Coesfeld2**

Jahr der Befreiung
2024

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2024	2023	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	427.129.071,33 €	424.295.280,12 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	193.042.174,38 €	185.980.870,04 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 620.171.245,71 €</u>	<u>= 610.276.150,16 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2024	2023	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	115.659.853,72 €	133.702.058,21 €	 Das Kriterium ist nicht erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	121.454.162,13 €	118.007.287,37 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 95,23 %</u>	<u>= 113,30 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2024	2023	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	190.940.693,36 €	183.740.954,58 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	427.129.071,33 €	424.295.280,12 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 44,70 %</u>	<u>= 43,30 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.